



synodenBESCHLUSS

zur Vorlage 5.2. (F)

8. Tagung der 19. Synode der Evangelischen Kirche von Westfalen in Bielefeld,
3. bis 4. Mai 2024

Finanzausgleichsgesetz der Evangelischen Kirche von Westfalen Revision – Ergebnisse des Stellungnahmeverfahrens

Bielefeld, 4. Mai 2024

BESCHLUSS:

A. Die Landessynode dankt den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen und den synodalen Ausschüssen für die Beteiligung im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes.

Den Abwägungsvorschlägen gemäß Anlage 1 der Beschlussvorlage zu den vorgetragenen Anregungen und Bedenken wird gefolgt.

B. Der Antrag des Synodalen Müller, bei Übertragung von gemeinsamen Aufgaben, deren Ziele und überprüfbare Kriterien festzulegen, sowie entsprechender Berichte über die Zielerreichung zum Überprüfungszeitpunkt, wird an die Kirchenleitung und den Ständigen Finanzausschuss überwiesen mit der Bitte, die Zielrichtung des Antrags im Gesetzestext zu berücksichtigen.

C. Die Landessynode beschließt hinsichtlich § 10 des Entwurfs des Finanzausgleichsgesetzes der Abwägungsalternative I zu folgen und die IT-Ausstattung gem. § 11 Abs. 1 des Entwurfs des Finanzausgleichsgesetzes zu finanzieren. Damit werden die Kosten der IT-Ausstattung nicht über die Pfarrstellenpauschale abgedeckt.

Die Kirchenleitung wird beauftragt, diesen Beschluss in den Text des einzuarbeiten.

D. Die Landessynode beschließt hinsichtlich § 11 des Entwurfs des Finanzausgleichsgesetzes der Abwägungsalternative II zu folgen und statt einer Bezifferung von Pfarrstellen den Kirchenkreisen einen Betrag von bis zu 1.400.000 € pro Jahr als Zuschuss zu Personalkosten für Innovationen oder herausfordernde, zukunftsgestaltende Situationen zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen nach Antrag aus den Kirchenkreisen für einen Zeitraum von max. 5 Jahren Zuschüsse gezahlt werden.

Die Entscheidung über den Zuschuss soll nach transparenten Kriterien durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Ständigen Finanzausschuss getroffen werden.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der endgültigen Feststellung des Wortlautes durch die Kirchenleitung!

Die Kirchenleitung wird beauftragt diesen Beschluss in den Text des einzuarbeiten und die zur Zuschusserlangung zu erfüllenden Kriterien der Landessynode vorzulegen.

E. Die Kirchenleitung wird beauftragt, zur Tagung der Landessynode im November 2024 die Verabschiedung des Gesetzes vorzubereiten.

Erläuterungen:

Die Landessynode hat mit Beschluss 28/2021-2 wie folgt beschlossen:

„Die Kirchenleitung wird beauftragt, unter Einbeziehung der Kirchenkreise, Ämter und Einrichtungen, eine Überarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes vorzubereiten. Die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes sollen hinsichtlich der erforderlichen Anpassungen an die Notwendigkeiten des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements und eines sich im Volumen ausweitenden Aufwands für ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘ überprüft werden. Der Landessynode sind in ihrer Tagung im November 2022 Änderungsvorschläge vorzulegen.

Der Überprüfung sollen insbesondere unterzogen werden:

- die bisher angewandten Entscheidungskriterien, welche Aufgaben als „gesamtkirchliche Aufgaben“ wahrgenommen werden sollen, mit dem Ziel der Schaffung einer klaren Definition des Begriffs „Verpflichtungen“ aus dem bisherigen Wortlaut: „Verpflichtungen, die für Kirchengemeinden und Kirchenkreise wahrgenommen werden“;
- die Regelungen des übersynodalen Finanzausgleichs, gerade im Blick auf Begrenzungen der Gesamtaufwendungen für ‚gesamtkirchliche Aufgaben‘ in einem Verhältnis zum Netto--Kirchensteueraufkommen;
- ob die Regelungen ausreichend sind, um die erforderlichen Rückstellungen zur Tragung der Versorgungslasten zu bilden;
- inwieweit die Regelungen des Innersynodalen Finanzausgleichs weiterentwickelt und angepasst werden müssen.

Erste Arbeitsergebnisse wurden der Landesynode im November 2022 zur Bewertung und Beratung vorlegt. Die Kirchenleitung wurde beauftragt zur Tagung der Landessynode im Mai 2023 einen Entwurf des überarbeiteten

des Finanzausgleichsgesetzes vorzulegen. Nach den Beratungen im Mai 2023 wurde die Durchführung eines Stellungnahmeverfahrens bei allen Kirchengemeinden und Kirchenkreisen beschlossen.

Während des von Mai 2023 bis 31. Dezember 2023 durchgeführten Stellungnahmeverfahrens zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes konnten Stellungnahmen mit Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus 94 kirchlichen Körperschaften entgegengenommen werden.

Die rege Beteiligung zeigt nicht nur ein großes Interesse, sondern auch eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik des Finanzausgleichs in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Die durchgeführten neun Informationsveranstaltungen per Videokonferenz mit insgesamt mehr als 400 Teilnehmenden haben sich zur Einführung in die Thematik bewährt.

In ca. zweistündigen Veranstaltungen wurde in die Systematik des Finanzausgleichs der Evangelischen Kirche von Westfalen eingeführt, die beabsichtigten Änderungen dargelegt und Fragen beantwortet. Auch im Nachgang zu den Veranstaltungen wurden schriftliche Fragen gestellt und beantwortet.

Mit der Auswertung der eingegangenen Rückmeldungen wurde die Arbeitsgruppe „Revision des Finanzausgleichsgesetzes II“ (AG FAG II) durch die Kirchenleitung beauftragt. Dabei sollten die Anregungen und Bedenken abgewogen und, soweit übernommen, in einen geänderten Gesetzestext überführt werden.

In der Beratung stellten sich folgende Schwerpunkte dar:

1. Anregungen zur Überarbeitung des Gesetzestextes im Hinblick auf bessere Lesbarkeit, Verständlichkeit und textliche Anpassungsvorschläge
2. Anfragen an die Höhe der Zuweisung aus Kirchensteuern an die landeskirchliche Ebene
3. Höhe der vorgeschlagenen Deckelung der gemeinsam getragenen Aufgaben
4. Finanzierung der IT-Ausstattung und Betriebskosten für das Pfarrpersonal im Rahmen der Pfarrbesoldungspauschale
5. Vorhalten von Rücklagen für Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf der Ebene der Landeskirche

Die Arbeitsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit den Fragen auseinandergesetzt, welche anhand eines Abwägungstextes zur Beratungsvorlage im Tagungsfinanzausschuss beraten wurden.